

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Montag, dem 13.06.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Gochermann, Josef Dr.
Henrichmann, Marc
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleebaum
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger (bis TOP 8, 17:25 Uhr)
Vertretung für Herrn Christoph Haub

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Kunstlewe, Manfred
Lonz, Lambert
Vertretung für Herrn Thomas Bockemühl
Rampe, Carsten
Waldmann, Johannes

Gäste

Bölte, Stefan (bis einschl. TOP 7)
Geschäftsführer WBC GmbH / GFC GmbH

Grüner, Jürgen Dr.
Geschäftsführer wfc GmbH

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
(ab TOP 1, 16:42 Uhr)

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning (ab TOP 1, 16:34 Uhr)
Vertretung für Frau Ulrike Holters

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter Dr.

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Gembalczyk, Rainer
Vertretung für Herrn Marcel Stratmann

Verwaltung

Gilbeau, Joachim
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Wilmer, Simon (bis einschl. TOP 7)
Thiesing, Simone
Woltering, Alexander
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht zur Digitalisierung und zum Prozessmanagement
- ohne Vorlage - mündlicher Bericht der Verwaltung zur Anfrage des Kreistagsabgeordneten Claus Löcken vom 08.12.2015
- 2 Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC
Vorlage: SV-9-0500
- 3 Beteiligung des Kreises Coesfeld am EUREGIO-Projekt "MINT on Tour"
Vorlage: SV-9-0531
- 4 Beitritt des Kreises Coesfeld zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW"
Vorlage: SV-9-0550
- 5 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Beauftragung der Baumaßnahmen
Vorlage: SV-9-0537
- 6 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0516
- 7 Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung
Vorlage: SV-9-0544
- 8 Bericht über aktuelle Entwicklungen und Projekte der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
- ohne Vorlage - mündlicher Bericht des Geschäftsführers der WFC
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen von Ausschussmitgliedern haben sich weder im öffentlichen, noch im nichtöffentlichen Teil ergeben.

**Bericht zur Digitalisierung und zum Prozessmanagement
- ohne Vorlage - mündlicher Bericht der Verwaltung zur Anfrage des Kreistagsabgeordneten Claus Löcken vom 08.12.2015**

MA Wilmer trägt zum Thema „Digitalisierung und Prozessmanagement“ vor (siehe Unterlagen zur PowerPoint-Präsentation - Anlage).

Hieran anschließend erkundigt sich Ktabg. Koch nach der Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite des Kreises Coesfeld pro Tag und Bereich. MA Wilmer erklärt, dass die gewünschten Zahlen als Teil der Niederschrift nachgeliefert würden. Pro Jahr seien jedoch insgesamt 1,8 Mio. Aufrufe der Internetpräsenz des Kreises zu verzeichnen. Hierin enthalten seien auch die Aufrufe durch die Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Ktabg. Löcken bedankt sich für den Vortrag. Er erkundigt sich, ob es aus Sicht des MA Wilmer Felder gebe, bei denen der Kreis Coesfeld in Sachen Digitalisierung zurückliege. Hierzu führt MA Wilmer aus, dass aus seiner Sicht der Kreis Coesfeld im Münsterland gut aufgestellt sei. Zudem finde ein reger Austausch mit den anderen Münsterlandkreisen statt.

Ktabg. Kortmann stellt heraus, dass der Gewinn aus Digitalisierungsvorhaben vor allem aus schnelleren und damit günstigeren Prozessen bestünde. Er erkundigt sich, wie dies mit den Gebührensteigerungen aus TOP 6 vereinbar sei. Des Weiteren erkundigt er sich nach Sicherungen, die verhinderten, dass mit den gespeicherten personenbezogenen Daten umfassende Profile erstellt würden. Schließlich regt er noch an, dass die Verwaltung künftig auch Links in die Sitzungsvorlagen einfügen solle. So habe er etwa die in SV-9-0544 erwähnte Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (siehe TOP 7) nach einigem Suchaufwand finden können. Eine Verlinkung hätte dies vereinfacht.

Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass die Verfahrensbeschleunigung zu Recht als ein zentraler Vorteil der Digitalisierung angesehen werde. Auf diese Weise könne der Personalzuwachs begrenzt werden. Allerdings ginge die Digitalisierung mit erheblichen Vorschussleistungen einher, was Gebührenvergünstigungen erschwere. Zudem sei es schwierig, eine Gebührenvergünstigung allein durch Digitalisierung zu erreichen, da bei der Gebührenermittlung viele Aspekte und Teuerungsfaktoren zu berücksichtigen seien. Es sei jedoch hervorzuheben, dass beim Kreis Coesfeld die Gebühren insgesamt schon relativ lange stabil seien.

AL Bosman führt als Beispiel für die Kostenvorteile der Digitalisierung das Amtsblatt des Kreises Coesfeld an. Dies konnte früher nur in Papierform gegen Gebühr abonniert werden. Mittlerweile werde jedoch eine elektronische Version angeboten, die kostenlos abonniert werden könne. Für die elektronische Version gebe es zurzeit 300 Abonnenten, während das Amtsblatt in Papierform gar nicht mehr abonniert werde.

MA Wilmer verweist auf die Abteilung 36 – Straßenverkehr des Kreises Coesfeld. Hier sei vor ein paar Jahren ein Mehrbedarf von einer Stelle angemeldet worden. Mittels Prozessoptimie-

rung und Digitalisierung konnte dieser Mehrbedarf allerdings vollständig eingespart werden. Weiterhin sei über eine sensible, kleinteilige Rechtekonzeption und die Einbindung des Datenschutzbeauftragten des Kreises Coesfeld dafür gesorgt, dass den Belangen des Datenschutzes ausreichend Rechnung getragen werde.

Anmerkung: Bezugnehmend auf die Anfrage des Ktabg. Koch werden im Folgenden die Nutzerzahlen dargestellt. Bei der Berechnung der täglichen Nutzerzahlen wird vom Kalenderjahr (365 Tage) und nicht von der Anzahl der Tage, an denen die Kreisverwaltung geöffnet ist (250 Tage), ausgegangen:

Seite	jährlich	täglich	Anteil	Bemerkungen
<i>Homepage</i>	<i>1.240.383</i>	<i>3.398</i>	<i>100%</i>	<i>Datenbasis: Hochrechnung des Zeitraums 01.08.2015 bis 30.06.2016.</i>
<i>Kfz-Wunschkennzeichen</i>	<i>240.000</i>	<i>658</i>	<i>19%</i>	<i>Die Anzahl der tatsächlich reservierten Kennzeichen ist deutlich niedriger.</i>
<i>Terminreservierungen</i>	<i>190.000</i>	<i>521</i>	<i>15%</i>	<i>Die Anzahl der tatsächlichen Terminreservierungen ist deutlich niedriger.</i>
<i>Bauen Online</i>	<i>10.000</i>	<i>27</i>	<i>1%</i>	<i>Davon Log-Ins: 6.000 jährlich / ca. 16 täglich.</i>
<i>GIS-Portal</i>	<i>81.280</i>	<i>223</i>	<i>7%</i>	<i>Basisjahr 2015: Anzahl der tatsächlichen Logins.</i>
<i>Schwertransporte Anzahl Verfahren</i>	<i>5.761</i>	<i>15,78</i>	<i>0,5%</i>	<i>Davon 3.715 elektr. Bescheide und 2.046 Online-Anhörungen.</i>

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 13.06.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0500

Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC

Kreisdirektor Gilbeau ergänzt zur vorliegenden Sitzungsvorlage, dass seitens der Kommunalaufsicht gefordert werde, klare Regeln und Beschreibungen für Gesellschaften in den Gesellschaftsverträgen zu formulieren, um eine „Flucht ins Privatrecht“ zu verhindern. Dies werde hiermit ausgeführt.

Ktabg. Kortmann erklärt, mit der der Anpassung des Vertrags einverstanden zu sein. Er gehe davon aus, dass die GFC GmbH in Zukunftsfeldern tätig sei und daher immer wichtiger werden würde. Sodann erkundigt er sich, ob Bürgerbeteiligungen an der GFC GmbH ermöglicht werden könnten. Diese Idee sei, so Ktabg. Kortmann weiter, als Anregung zu verstehen, nicht als Antrag.

Kreisdirektor Gilbeau erklärt, dass es grundsätzlich denkbar sei, eine Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zunächst solle der Kreis der Gesellschafter jedoch beschränkt bleiben. Eine Erweiterung der Gesellschafter sei mit Risiken verbunden. Vornehmlich gehe es darum, das Primat der Politik und der Verwaltung zu sichern.

Auch Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann betont, dass die GFC GmbH ein operatives Instrument des Kreises Coesfeld sei. Daher solle die Möglichkeit der Einflussnahme durch diesen möglichst groß sein.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreistag empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die vorgeschlagene Erweiterung des Gesellschaftszweckes im Gesellschaftervertrag zu beschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 13.06.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0531

Beteiligung des Kreises Coesfeld am EUREGIO-Projekt "MINT on Tour"

MAin Thiesing gibt die Inhalte der Sitzungsvorlage wieder.

Ktabg. Kohaus und Ktabg. Dr. Kirstein erkundigen sich, ob die Förderung des Projektes auch über die Laufzeit von vier Jahren sichergestellt sei. Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann bestätigt dies. Ktabg. Kohaus bittet zudem um einen Verwendungsbericht für die eingesetzten Mittel.

Ktabg. Schulze Esking zeigt sich erstaunt über die hohen Gesamtkosten des Projektes. Vor dem Hintergrund von Einsparungen bei der Regionale und aufgrund des Zusammenhanges mit der „WasserBurgenWelt“ befürwortet er das Projekt trotzdem. Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann führt in diesem Zusammenhang aus, dass es sich – verglichen mit dem Volumen anderer EUREGIO-Projekte – beim vorliegenden Projekt eher um ein kleineres handele.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit insgesamt 20.000 € an dem EUREGIO-Projekt „MINT on Tour“.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 13.06.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0550

Beitritt des Kreises Coesfeld zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Ktabg. Wobbe regt an, dieses Thema auch im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personenverkehr vorzustellen.

Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass alle Maßnahmen dieses Feldes auch bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Coesfeld abgestimmt werden. Die Anregung von Ktabg. Wobbe wird aufgegriffen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld tritt dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 13.06.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0537

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Beauftragung der Baumaßnahmen

Auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr wird verwiesen. Hiernach sei vor der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Projektes „WasserBurgenWelt“ die Zustimmung der Politik über Dringlichkeitsentscheidungen einzuholen. Die Ausschussmitglieder stimmen überein, sich diesem Beratungsergebnis anschließen zu wollen. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

Ktabg. Kortmann betont, dass unabhängig von der Beschlussfassung über die vorliegende Sitzungsvorlage eine regelmäßige Berichterstattung der Kreisverwaltung über den Sachstand der Ausschreibungen und Vergaben sowie über den Gesamtfinanzstatus des Projektes in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses obligatorisch sei (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages). Dies wird von Kreisdirektor Gilbeau bestätigt.

Ktabg. Lonz betont zudem, dass auch der Budgetumfang des Projektes im Protokoll festgehalten werden solle. Das Gesamtbudget sei und bleibe auf die bereits kommunizierten 9.560.171 € beschränkt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 13.06.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0516

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Ktabg. Koch bedankt sich für die Synopse (Anlage 2 zur SV-9-0516), die als Tischvorlage nachgereicht wurde. Dieser ließe sich entnehmen, dass nur in drei Bereichen eine Gebührenerhöhung zu verzeichnen sei. Insgesamt hielten sich die Anhebungen in Grenzen, lediglich die Anhebung der Gebühren für Zeugnisabschriften fiel relativ deutlich aus. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich bei der Verwaltung, wie viele Zeugniskopien pro Jahr erstellt würden.

ALin Brockkötter sichert dem Ktabg. Koch zu, die Zahlen in der Niederschrift nachzureichen. In Bezug auf die relativ starke Erhöhung sei anzumerken, dass diese Tarifstelle lange Zeit nicht mehr angepasst worden und insbesondere im Vergleich zur Tarifstelle 1 auch eine so deutliche Steigerung gerechtfertigt sei.

Ktabg. Koch regt an, künftig die Tarifstellen alle fünf Jahre zu kontrollieren, damit eine solche deutliche Erhöhung in Zukunft vermieden werden könne.

Anmerkung: In den letzten drei Jahren wurden zur „Gebührenstelle 8.1 – Erstellung von Zeugnisweitschriften“ durchschnittlich 153 Anträge pro Jahr abgewickelt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf beigefügte „II. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ (Anlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 13.06.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0544

Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung

Ktabg. Kortmann führt aus, dass laut Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld, in Kraft getreten zum 01.03.2013 (SV-8-0849, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreientwicklung am 05.03.2013: www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=22259&type=do&), der Aktienanteil der vom Kreis Coesfeld ausgewählten Anlagen 30 % nicht übersteigen dürfe (Ziffer 2.5 der Richtlinie). Dieser Passus bereite ihm Sorge, da zu erwarten sei, dass Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe aktiv seien, aufgrund der politisch gesteckten Klimaschutzziele künftig in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten. Dies ginge einher mit einem deutlichen Wertverlust der von diesen Unternehmen ausgegebenen Aktien (sogenannte „Kohlenstoffblase“), was entsprechende Auswirkungen auf das Portfolio des Kreises Coesfeld hätte, sofern dieser über seine Finanzanlagen in solche Unternehmen investiert habe. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, in welcher Höhe die Finanzanlagen des Kreises Coesfeld aus Anteilen an Unternehmen der fossilen Energieträger-Branche bestünden.

Kreisdirektor Gilbeau entgegnet, dass ihm das Portfolio nicht bis ins Detail geläufig sei, da der Kreis Coesfeld über ein ausdifferenziertes Anlagenportfolio verfüge. So legten etwa die in der SV-9-0544 ausgewiesenen Fonds wiederum jeweils einzeln nach festen Regeln autonom in bestimmte Anlagen an. Alle Finanzanlagen des Kreises Coesfeld entsprächen jedoch laut Kreisdirektor Gilbeau sowohl der genannten Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld, als auch dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000559). In keinem Fall halte der Kreis Coesfeld Risikoanlagen, so Kreisdirektor Gilbeau weiter. Eine abschließende Antwort solle dem Protokoll beigelegt werden.

Ktabg. Koch lobt die Sitzungsvorlage und bewertet die Arbeit des Kreises Coesfeld in diesem Bereich in Anbetracht der derzeitigen Situation auf dem Finanzmarkt positiv. Sodann erkundigt er sich, wie die Verwendung der Schul- und Bildungspauschale (Beschlussvorschlag 1) haushaltsrechtlich abgewickelt werde.

ALin Brockkötter erläutert, dass die Auszahlungen für die aufgeführten Maßnahmen teilweise schon erfolgt seien (Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs) oder noch anstünden (Energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs). Für den letztgenannten Fall seien im Rahmen der Haushaltsplanung Auszahlungsansätze zu veranschlagen.

Für die Schul- und Bildungspauschale wiederum würden jährlich Einzahlungsansätze veranschlagt (Produktgruppe 21, Teilfinanzplan Zeile 18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen). Die eingenommene Schul- und Bildungspauschale werde bis zu ihrer Verwendung bei

den erhaltenen Anzahlungen (Bilanzposition 4.7) ausgewiesen. Sobald über die Verwendung der Schulpauschale entschieden worden sei, könne diese entsprechend eingesetzt werden. In den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Fällen solle die Pauschale von den erhaltenen Anzahlungen auf einen Sonderposten umgebucht werden. Dieser solle dann anteilig, entsprechend der Abschreibungen auf die Berufskollegs, ertragswirksam aufgelöst werden. Auf diese Weise könne die allgemeine Kreisumlage entlastet werden.

Anmerkung: Da zur Risikominderung und Streuung Anlagen auch in Mischfonds erfolgten, war es kurzfristig nicht möglich, den vom Ktabg. Kortmann angesprochenen Sachverhalt abschließend aufzuklären. Hierzu wird daher in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung berichtet.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

1. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Verfahrensweise bei dem Umgang mit der erhaltenen Anzahlung aus der Schul- und Bildungspauschale wird zugestimmt.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird zugestimmt.
3. Der Bericht der Verwaltung zum Zins- und Darlehensmanagement wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 13.06.2016
TOP 8 öffentlicher Teil

Bericht über aktuelle Entwicklungen und Projekte der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
- ohne Vorlage - mündlicher Bericht des Geschäftsführers der WFC

Dr. Grüner berichtet anhand der als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation über die aktuellen Entwicklungen und Projekte der wfc GmbH. Zum Thema Breitbandausbau führt er aus, dass für den Kreis Coesfeld im Breitbandatlas der BRD sehr schlechte Versorgungsqualitäten ausgewiesen würden, was jedoch nicht der Realität entspräche. Dies läge daran, dass nicht alle Breitbandunternehmen ihre Daten zur geschaffenen Infrastruktur dort meldeten. Entsprechende Hinweise und Aufforderungen an alle involvierten Stellen seien bisher erfolglos geblieben.

Ktabg. Löcken erkundigt sich, was gegen die verzerrte Darstellung im Breitbandatlas unternommen werden könne. Es sei zu erwarten, dass dem Kreis Coesfeld Nachteile dadurch entstünden, dass sich Unternehmen aufgrund der falschen Angaben gegen eine Niederlassung im Kreis entscheiden könnten. Gegebenenfalls solle gegen die Veröffentlichung des Breitbandatlas vorgegangen werden.

Dr. Grüner berichtet, dass der Landrat ein Schreiben an die entsprechenden Unternehmen versandt habe, in welchem diese nochmals gebeten würden, ihre Daten zu melden. Wahrscheinlich sei die stete Aufforderung zur korrekten Meldung der Daten der geeignetste Weg. Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann ist der Meinung, dass dieses Problem nochmals mit dem TÜV Rheinland kommuniziert werden müsse.

Ktabg. Kohaus stellt heraus, dass es möglich sei, dass auch die Daten für andere Kreise fehlerhaft seien. Dr. Grüner merkt hierzu an, dass aufgrund der Dynamik beim Breitbandausbau der Kreis Coesfeld im Verhältnis zu anderen Kreisen besonders negativ dargestellt werde.

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich, ob bei den Aktivitäten der wfc GmbH auch die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt berücksichtigt werde. Dr. Grüner erklärt, dass die wfc GmbH hierfür keine Ressourcen frei, dies jedoch als Aufgabe erkannt habe. Ein pragmatisches Angebot solle erstellt werden.

Ktabg. Koch erkundigt sich, ob die Beratungsangebote der wfc GmbH mit den Berufsverbänden abgestimmt seien. So stehe bei diesen etwa auch das Thema „Fachkräftesicherung“ im Fokus. Vor diesem Hintergrund erscheine eine Stellenausweitung der wfc in diesem Bereich kostenträchtig. Dr. Grüner erläutert, dass eine Abstimmung mit den Berufsverbänden noch ausstehe.

Ktabg. Kortmann berichtet, dass oftmals dort, wo Flüchtlinge „in Arbeit gebracht“ wurden, ehrenamtliche Organisationen tätig geworden seien. Dies läge daran, dass den ehrenamtlichen

Organisationen die Flüchtlinge persönlich bekannt seien. Er erkundigt sich danach, ob eine Einbindung dieser Organisationen denkbar wäre. Dr. Grüner steht dem offen gegenüber.

Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann weist klarstellend darauf hin, dass mit dem Begriff „Fachkräftemangel“ insbesondere der Mangel an „normalen Arbeitern“ gemeint sei. So werde etwa in Südwestfalen mit einem Arbeitskräfterrückgang in Höhe von 30 % gerechnet – dieser könne über Produktivitätssteigerungen nicht ausgeglichen werden. Einem Projekt zur Bindung und Rückwerbung von Absolventinnen und Absolventen in dieser Region sei mit großem Interesse begegnet worden.

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Kreisdirektor Gilbeau verweist für die folgenden Mitteilungsvorlagen auf das Protokoll:

Sachstandsbericht 10 Jahre "Clever wohnen im Kreis Coesfeld"

Anfang 2006 wurde die Gebäudemodernisierungsinitiative „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“ vom Kreis und der Kreishandwerkerschaft ins Leben gerufen und feiert dieses Jahr zehnjähriges Jubiläum. Ziel der Initiative ist es, Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung anzuregen sowie insgesamt zum „clevereren Wohnen“ anzuregen, was auch die Themenfelder Barrierefreiheit und Einbruchssicherheit mit umfasst. Dazu sollen private Hauseigentümer für dieses Thema sensibilisiert, informiert und beraten werden. Projekt- und anlassbezogen bestehen Kooperationen u.a. mit der Energieagentur NRW und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Kooperationspartner sind alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Banken und Sparkassen. Darüber hinaus kooperiert „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“ mit anderen Initiativen, zum Beispiel dem Netzwerk „Besser wohnen im Münsterland“, der NRW-Plattform ALTBAUNEU sowie dem Netzwerk „Zuhause sicher“.

„Clever wohnen...“ weist mittlerweile ein breites Spektrum an Angeboten und Aktionen auf:

- Internetplattform www.alt-bau-neu.de/kreis-coesfeld
- Jährliche Herausgabe der kostenlosen Informationsbroschüre „Bauratgeber“
- Jährlich Infoabende in ausgewählten kreisangehörigen Kommunen für interessierte Endverbraucher zu wechselnden Themen
- Infostände auf relevanten Baumessen und Gewerbeschauen
- Seit Frühjahr 2015: Einstiegsberatung zur Nutzung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen über das kreisweite Solarpotenzialkataster (www.solare-stadt.de/kreis-coesfeld)
- Energieeffizienzberatung für gewerbliche Kunden über das Projekt „Energetisch Wirtschaften“ (<http://www.kh-coesfeld.de/html/enwi.html>)
- Durchführung von Thermografie-Aktionen im Kreisgebiet

Aktuell geplante Projekte und Aktionen:

Für 2016/2017 sind zusätzlich folgende Projekte geplant:

- Durchführung von Haus-zu-Haus-Beratungen
Ziel der geplanten Haus-zu-Haus-Beratungskampagne ist es, die Information und Sensibilisierung von Hauseigentümern zu Themen der Energieeinsparung und -effizienz sowie die Nachfrage nach energetischen Sanierungen im Kreis Coesfeld messbar zu steigern. Hierzu besuchen zwei Energieberater innerhalb von zwei bis drei Wochen jeden Haushalt in einem ausgewählten Wohngebiet und bieten kostenlose Initial-, Kurz- und Langberatungen an. In 2016 startet die Kampagne in Nordkirchen und Billerbeck, in den Folgejahren sollen

dann die weiteren kreisangehörigen Kommunen folgen.

– Wettbewerb "1.000 Pumpen für den Kreis Coesfeld"

Innerhalb eines etwa 6-monatigen Zeitraums soll hier in Kooperation mit dem lokalen Handwerk eine konzentrierte Öffentlichkeitskampagne erfolgen mit dem Ziel, im Kreisgebiet bis zu 1.000 veraltete Heizungspumpen in Privathaushalten durch moderne Hocheffizienzpumpen zu ersetzen.

Beide Projekte ergänzen sinnvoll das Angebotsportfolio von „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“, können zur Steigerung der Sanierungsquote im Kreisgebiet beitragen und stellen zugleich die Umsetzung zweier Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes dar.

Fortführung des Projekts Ökoprofit im Kreis Coesfeld

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld führt der Kreis aktuell die zweite Runde des Projekts Ökoprofit durch, mit dem Ziel, die Öko-Effizienz der teilnehmenden Unternehmen zu verbessern.

Die Ergebnisse der ersten Runde Ökoprofit stellten sich wie folgt dar:

Die elf teilnehmenden Betriebe entwickelten im Rahmen ihrer Umweltprogramme insgesamt 76 Einzelmaßnahmen. Die monetär bewertbaren Einsparungen belaufen sich insgesamt auf rund 252.300 Euro jährlich. Ihnen steht eine einmalige Investitionssumme von rund 590.000 Euro gegenüber. Bei einfacher Mittelwertbildung ergibt sich hieraus eine Amortisationszeit der Maßnahmen von 2,3 Jahren. Die ökologische Gesamteinsparung beläuft sich auf 40,4 t Abfalleinsparung, 902.939 kWh Energieeinsparung, 398,2 t CO₂-Einsparung sowie 1.749 m³ Wassereinsparung.

Die Akquise-Phase für die zweite Runde Ökoprofit ist abgeschlossen, am 21. Juni findet im Kreishaus I die offizielle Auftaktveranstaltung statt. Zusätzlich zur Projektkoordination wird die Kreisverwaltung dieses Jahr selbst an dem Projekt teilnehmen, um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, eine weitere Verbesserung der Öko-Effizienz des Kreises zu erreichen sowie nach erfolgreicher Prüfung des zu erstellenden Umweltprogramms eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung als Ökoprofit-Betrieb 2016/2017 zu erhalten. Eine der geplanten Maßnahmen ist die Wiederholung der „E-Fit-Woche“ für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW.

Die Teilnahme an Ökoprofit entspricht zudem der Umsetzung der Maßnahme 1.2 des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes.

Sachstandsbericht AGFS-Bewerbung und Modal Split-Erhebung

Per Kreistagsbeschluss vom 19.06.2013 wurde beschlossen, eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) zu beantragen. Die AGFS besteht seit 1993 als Zusammenschluss von Kommunen und Kreisen in NRW und hat inzwischen 75 Mitglieder, u.a. die Kreise Borken, Steinfurt und Recklinghausen sowie die Städte Coesfeld und Dülmen. Die Tätigkeit der AGFS wird seitens des Landes (Ministerium für Bauen und Verkehr) gefördert. Die AGFS hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Voraussetzungen für den nichtmotorisierten Verkehr zu verbessern. Die Nutzung des Fahrrades steht aufgrund seiner universellen Verwendbarkeit im Mittelpunkt. Die Mitglieder verstehen sich als Vorbilder für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität. Die Arbeitsgemeinschaft bietet eine Plattform zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, sie erstellt Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und führt Kampagnen durch. Zu Fördermitteln des Landes besteht für die Mitglieder ein erleichterter Zugang (Förderrichtli-

nie Nahmobilität).

Durch Abt. 01/Kreisentwicklung wurde nun in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen eine entsprechende Bewerbungsschrift verfasst und am 03.02.2016 beim zuständigen Ministerium eingereicht. Der weitere Bewerbungsprozess sieht eine ganztägige Vorbereisung der Region am 1. Juli durch 2-3 Personen (Ministerium, Bezirksregierung) sowie eine – noch nicht terminierte – ganztägige Hauptbereisung der Region durch eine etwa 20-köpfige Auswahlkommission (Ministerium, AGFS, Bezirksregierung, Münsterland e.V., Landesverband ADFC, Landtagsabgeordnete etc.) vor. Eine Aufnahme in die AGFS wird noch in 2016 angestrebt. Der jährliche Mitgliedbeitrag von 2.500 € ist in den Haushalt eingestellt.

Von der Mitgliedschaft in der AGFS sollen neue Impulse zur Steigerung der Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit des Kreises Coesfeld ausgehen. Insbesondere kann auf diesem Wege der Anteil des motorisierten Individualverkehrs gesenkt werden, der gemäß des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für 45 % des Endenergieverbrauchs im Kreisgebiet verantwortlich ist. Zugleich stellt die Mitgliedschaft in der AGFS die Umsetzung der Maßnahme 5.2 des Klimaschutzkonzeptes dar.

Darüber hinaus ist die Durchführung einer Modal Split-Erhebung für den Kreis Coesfeld geplant. Diese soll wichtige Informationsgrundlagen für die in 2016 startende Fortschreibung des Nahverkehrsplans liefern. Zudem liefert sie wichtige Grundlagen für die Ableitung künftiger Maßnahmen zur Steigerung der Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit des Kreises Coesfeld. Über die „Förderrichtlinie Nahmobilität“ besteht für AGFS-Mitglieder die Möglichkeit, eine Förderung von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten in Anspruch zu nehmen. Die Gesamtkosten der Erhebung dürften sich in Anlehnung an die entstandenen Kosten in den Kreisen Borken und Warendorf auf 65.000 bis 90.000 € belaufen. Die Finanzierung des Eigenanteils ist sichergestellt und erfolgt aus der Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung.

Jahresbericht 2015 der Verbraucherzentrale NRW für den Kreis Coesfeld

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat vor wenigen Tagen den Jahresbericht 2015 für die Verbraucherberatung im Kreis Coesfeld vorgelegt. Der Jahresbericht teilt sich auf den einen Bericht für das gesamte Land und einem ortsspezifischen Bericht für die Beratungsstelle Dülmen einschl. der Beratungen in Lüdinghausen und Dülmen. Dieser letztere für die Beratungstätigkeit im Kreis Coesfeld wird dem Protokoll dieser Sitzung als Anlage beigefügt.